Stadt Kloten
WELTOFFEN UND BÜRGERNAH

Amtliche Publikation

Datum 02. Dezember 2009
Thema **Beschlüsse des Gemeinderates**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. Dezember 2009

Der Gemeinderat hat an seiner 23. Sitzung der 10. Legislaturperiode vom 1. Dezember 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Einbürgerungen

Emini, Cahilj und den minderjährigen Kindern Emini, Viola, Emini, Eljesa und Emini, Erdi, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro (Vorlage 1098)

Zubovic, Sabiha, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina (Vorlage 1182)

Ajdari geb. Kica, Farete mit der minderjährigen Tochter Ajdari, Donjeta beide mazedonische Staatsangehörige (Vorlage 1196)

Dunjic geb. Gajic, Zorica mit den minderjährigen Kindern Dunjic, Nikola und Dunjic, Andrijana, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro (Vorlage 1259)

Diese Gesuchsteller werden in das Bürgerrecht der Stadt Kloten aufgenommen.

Christoph Fischbach (SP); Interpellation Gewaltprävention bei Sportveranstaltungen, Begründung (Vorlage 1523)
Der Interpellant möchte vom Stadtrat wissen, welche Massnahmen ergriffen werden um Gewalterscheinungen bei Sportveranstaltungen präventiv zu vermeiden. Der Stadtrat hat drei Monate Zeit den Vorstoss zu beantworten.

Urs Bitterlin (GP); Postulat Solaranlage Oberstufenschulhaus Spitz; Begründung und Überweisung (Vorlage 1533)
Der Postulant bittet den Stadtrat die Realisierung einer Solaranlage auf dem Oberstufenschulhaus Spitz zu prüfen. Der Vorstoss wurde vom Gemeinderat nicht überwiesen und ist somit vorerst abgeschrieben.

Rachel Grütter (SVP); Postulat Beendigung des Projekts Stadtplatz (Vorlage 1547)
Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat mittels dieses Postulats auf sämtliche Arbeiten bezüglich Ausarbeitung eines neuen Projekts für den Stadtplatz definitiv einzustellen und diesbezüglich keine Ausgaben mehr zu bewilligen. Das Postulat wurde an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Neues Personalrecht; Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kloten (MAVO) (Vorlage 1300)
Die neue Mitarbeiterverordnung der Stadt Kloten (MAVO) soll die alte, auf das Personalrecht des Kantons gestützte, Personalverordnung ablösen. Die Stadtverwaltung will sich damit als moderner und attraktiver Arbeitgeber profilieren. Gleichzeitig will man sich von starren Strukturen lösen, z.B. durch die Einführung eines flexibleren Lohnsystems. Der Gemeinderat hat die neue Mitarbeiterverordnung mit diversen Änderungen verabschiedet.

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch

Zweckverband Amtsvormundschaft - Revision der Statuten / Antrag an Gemeinderat (Vorlage 1480)
Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Anpassung der Zweckverbandsstatuten der Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach. Damit wird der Zweckverband an die neuen Bestimmungen in der Kantonsverfassung angepasst. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten genehmigt.

Statutenrevision des Zweckverbandes Spital Bülach / Antrag an Gemeinderat (Vorlage 1493)
Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Anpassung der Zweckverbandsstatuten des Spital Bülach. Damit wird der Zweckverband an die neuen Bestimmungen in der Kantonsverfassung angepasst. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten genehmigt.

Genehmigung Voranschlag 2010 (Vorlage 1464)
Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2010 an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag so viele Einsparungen zu machen, dass eine Steuererhöhung möglichst umgangen werden kann.

Die umfassenden Dokumente zu den Vorlagen sind auf folgendem Link
http://www.kloten.ch/de/politik/legislative/sitzung/ zu finden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

GEMEINDERAT KLOTEN

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch